

Almwirtschaft in Oberbayern

Vortrag von Dipl.-Ing. Michael Hinterstoßer,
Geschäftsführer der Bayerischen Arge für Bergbauern-
fragen und des Almwirtschaftlichen Vereines Oberbayern



In Oberbayern werden 709 Almen mit einer Lichtweidefläche von 19.700 ha und Waldweiderechtsfläche von ca. 44.000 ha bewirtschaftet

Bei der 20. Internationalen Almwirtschaftstagung 2000 in Lenggries stellte der Geschäftsführer der Bayerischen Arge für Bergbauernfragen und des Almwirtschaftlichen Vereines Oberbayern den Beitrag erfahrene Sie in einer Kurzfassung dieses Vortrages die wesentlichen Kenndaten der oberbayerischen Almwirtschaft und des Almwirtschaftlichen Vereines Oberbayern.

Die oberbayerischen Almen liegen in den südlichen Teilen der Landkreise Berchtesgadener Land, Traunstein, Rosenheim, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und Garmisch-Partenkirchen in einer Höhenlage von 600 bis 2000 m. Das Verzeichnis der staatlich anerkannten Almen der Bayerischen Landesapstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau umfasst 709 Almen mit einer Lichtweidefläche (=Reinweidefläche) von 19.700 ha und einer Waldweiderechtsfläche von ca. 44.000 ha. Weitere

15.000 ha Waldweiderechtsfläche befinden sich als sogenannte Heimweiden in unmittelbarer Nähe der Talbetriebe. Die Größe der Lichtweideflächen schwankt von weniger als 1 ha bei den sogenannten Maisalmen bis über 300 ha bei Gemeinschafts- und Genossenschaftsalmen. Maisalmen finden wir vor allem im Berchtesgadener Land und in Traunstein. Sie sind neben der kleinen Lichtweidefläche, auf der das Almgebäude steht, mit einer großen Waldweidefläche ausgestattet und beziehen

ihren Namen von der „Maiswirtschaft“ (Kahlhiebswirtschaft).

Almbestockung

Der Almbestockung bezieht sich auf 1.653 Kühe, 19.577 Stück Jungvieh, 383 Pferde sowie 2.447 Schafe und Ziegen. Die Weidezeit dauert von Anfang Juni bis Ende September. Die Kuhalmpung beschränkt sich auf einen kleinen Teil der Almen und nur auf wenige Tiere zur Versorgung des Almpersonals und zur Abgabe von Milchprodukten an Wanderer.

Der Fremdviehanteil beträgt ca. 28 %. Der Fremdviehaufrtrieb nimmt ab, da auf Grund der Milchkontingentierung und des Strukturwandels in der Landwirtschaft zunehmend Futterflächen für eine kostengünstige Jungviehaufzucht in Tallagen zur Verfügung stehen. Zudem begünstigen moderne Laufställe und die Technik der Futtervorlage die Stallhaltung aus arbeitswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Auf etwa der Hälfte unserer Almen arbeitet ständiges Personal. Während früher vor allem Familienangehörige oft viele Jahre das Vieh betreuten, bewerben sich seit einigen Jahren Personen aus verschiedenen Altersgruppen und Berufen um eine Hirtenstelle. Je nach Eignung und persönlicher Lebenssituation arbeiten sie dann für einige Jahre auf der Alm.

Besitzverhältnisse

Die 709 oberbayerischen Almen teilen sich auf in 469 Eigentums-, 147 Berechni-

Auftriebszahlen auf Almen in Bayern (Stand 1999)

	Anzahl Almen	Kühe	Jungvieh	Pferde	Schafe/Ziegen	Lichtweidefläche
<i>Oberbayern</i>	709	1.653	19.577	383	2.447	19.708ha
<i>Schwaben</i>	674	2.845	25.705	302	1.133	20.400ha
<i>Bayern insgesamt</i>	1.383	4.498	45.282	685	3.580	40.108ha

Kuhalping auf oberbayerischen Almen

Landkreis	Rinder insgesamt	davon Kühe	
		Stück	%-Anteil am gesamten Rinderauftrieb
<i>Berchtesgadener Land</i>	1.627	309	19
<i>Traunstein</i>	3.740	299	8
<i>Rosenheim</i>	5.239	361	7
<i>Miesbach</i>	4.723	483	10
<i>Bad Tölz-Wolfratshausen</i>	3.828	192	5
<i>Garmisch-Partenkirchen</i>	2.073	9	0,4
<i>Oberbayern</i>	21.230	1.653	7,8

gungs-, 61 Genossenschafts- und 32 Staatsalmen. Staatsalmen sind in der Regel an Bauern verpachtet. Eigentumsalmen herrschen vor allem in den Landkreisen Rosenheim, Miesbach und in Teilen von Bad Tölz-Wolfratshausen und Traunstein vor. Berechtigungsalmen finden wir im Berchtesgadener Land und in Garmisch-Partenkirchen. Im Landkreis Garmisch-Partenkirchen mit seiner kleinstrukturierten Landwirtschaft wird Almwirtschaft auf Genossenschaftsbasis betrieben. Dabei befinden sich die Flächen zum Teil im Privatbesitz (z.B. Eschenlohe, Unterammergau) und zum Teil im Staatsbesitz (z.B. Mittenwald, Garmisch, Partenkirchen). Die Eigentümer alter Hofstellen eines Dorfes besitzen ein Auftriebsrecht bis zu einer bestimmten Gesamtviehzahl.

Sowohl auf den Eigentums- als auch auf den Berechtigungsalmen wirtschaften einer oder mehrere Bauern, von denen jeder einen bestimmten Eigentums- bzw. Rechtsanteil und ein eigenes Gebäude besitzt. In vielen Fällen gehören zu den Almen noch Waldweiderechtsflächen. Der Forstrechtskataster und alte Urkunden beschreiben den Rechtsumfang eines Auftreibers. Sie enthalten Regelungen über die Viehzahl, Viehgattung, Weidezeit, Schwend- und Holzbezugsrechte. Die bayerische Staatsregierung strebt auf Grund einschlägiger Landtagsbe-

schlüsse die Bereinigung von Waldweiderechten an.

Erschließung

Etwa 10 % der oberbayerischen Almen verfügen über keinen Fahrweg, der mit den am Talbetrieb üblichen Schleppern befahren werden könnte. Die Bewirtschaftung nicht erschlossener Almen erfordert für die Bauernfamilie einen unzumutbaren Mehraufwand, da im Vergleich zu früheren Jahren nur noch wenig Arbeitskräfte am Hof vorhanden sind. Ein Weg ist notwendig, um den Transport von Bau- und Zaunmaterial, Lebens- und Futtermitteln durchführen zu können. Bei der knappen Arbeitskraftausstattung muss auch für den Landwirt für Arbeiten auf der Alm und für die Anleitung des Personals die Alm schnell erreichbar sein. Heute erfüllen Wege auch eine Lenkungsfunktion für Bergwanderer, um der Zerstörung von Weideflächen und der Erosion durch unregelmäßige Wegebenutzung vorzubeugen.

In Oberbayern erschweren unter anderem Bürgerinitiativen und Landtagspetitionen die Genehmigungen zu Wegebauten in erheblichem Maße.

Dabei wird nicht die Almwirtschaft, sondern nur die Erschließung abgelehnt. Im Jahre 1996 schlossen unter Leitung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und unter Beteiligung der Regierung von Oberbayern der Almwirtschaftliche Verein Oberbayern, der Landesbund für Vogelschutz, der Bund Naturschutz und der Deutsche Alpenverein den „Pakt für naturnahe Almwirtschaft“. Ziel ist die Beschränkung des Baues von zehn Almwegen mit einer Breite von 2,50 m in den nächsten 10 Jahren. Die Paktpartner sind über die geplanten Wegebauten zu informieren. Weiterhin beinhaltet der „Almpakt“ die Förderung von alternativen Erschließungsmöglichkeiten, die Einführung eines Pilotprojektes zur Versorgung mit Spezialfahrzeugen und die Verhinderung des Missbrauches bei der Benutzung von Almwegen.

Als alternative Versorgungsmöglichkeiten für nicht erschlossene Almen nutzen die Bauern Hubschrauber, Materialeilbahnen, Tragtiere, Spezialfahrzeuge und



Auf die Oberbayerischen Almen werden - wie hier auf die Delfs-Alm - rd. 380 Pferde aufgetrieben

Schiffe (nur am Königssee). Die genannten Alternativen können allerdings langfristig weder aus Kostengründen noch aus arbeitswirtschaftlichen Gründen einen mit Schlepper befahrbaren 2,50 m breiten Weg ersetzen. Die staatliche Förderung für Wegebauten umfasst Mittel der Direktion für Ländliche Entwicklung in München und Mittel aus dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm-Teil B, die durch die Ämter

für Landwirtschaft und Ernährung bewilligt werden.

Landeskulturelle Leistungen

In der Öffentlichkeit herrscht breite Zustimmung zu den positiven Auswirkungen der Almwirtschaft auf das Landschaftsbild. Mit seiner Arbeit erhält der Almbauer Freiflächen in einem Gebiet, in dem von Natur aus der Wald dominiert. Der Erholungssuchende schätzt bei Wanderungen die Kulturlandschaft, bei der sich Freiflächen und Wald abwechseln.

Die extensive Bewirtschaftung der Lichtweideflächen schafft die Grundlage für eine große Artenvielfalt an Pflanzen und Tieren. Ein Großteil der Almflächen befindet sich des-

halb in Naturschutzgebieten oder hat gesetzlichen Schutzstatus auf Grund der hochwertigen Artenausstattung.

Ein angemessener Viehbestock kann Erosionen und die Lawinengefahr verringern. Denkmalgeschützte Almen tragen ebenfalls zur Bereicherung eines besonderen Landschaftsbildes bei.

Organisation in der Almwirtschaft

Der Almwirtschaftliche Verein Oberbayern (AVO) hat ca. 1.400 Mitglieder in 14 Bezirksalmbauernschaften. Der Verein vertritt die Interessen der Almbauern. Er veranstaltet Almbegehungen und Almbauertage, bei denen langjähriges Almpersonal sowie Almbauern und Annehmvihebauern für langjährige Zusammenarbeit geehrt werden. Der AVO stellt für seine Mitglieder bei den zuständigen Ämtern für Landwirtschaft und Ernährung Anträge auf Fördermittel aus dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm-Teil C und zahlt die bewilligten Zuschüsse für Almpflegemaßnahmen aus. Zu den weiteren Aufgaben gehört die Vermittlung von Almpersonal und die Herausgabe der Fachzeitschrift „Der Almbauer“.

Der Almwirtschaftliche Verein Oberbayern, der Alpwirtschaftliche Verein im Allgäu und der Bayerische Bauernverband sind in der Bayerischen Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen zur Vertretung der bergbäuerlichen Interessen zusammengeschlossen. ■

Mail: schmid-josef@netway.at

JOSEF SCHMID

Mail: schmid-josef@netway.at

A-3343 HOLLENSTEIN / YBBS
Wenten 18 A - Tel: 07445 / 488 Fax: 488-4

Freischneiden mit sauberem, glattem Schnitt

Freischneiden und Böschungsmähen

Straßensanierung mit STF 503

- speziell zur Herstellung der Verschleißschicht bei Neubautrassen
- verstellbarer Rotor fräht bis 15 cm tief aus dem festen Straßenkörper
- Umweltschonend und naturnah
- Einfache Behebung von Fahrbahnschäden
- Bei allen Gesteinsarten anwendbar
- Aste und Stauden bis zu 20 cm Durchmesser
- Arbeitsbreite: 5,5 Meter
- Arbeitshöhe: 5,5 Meter
- Schnittbreite: 2 Meter

Wir pflegen Ihre Forststraßen

FORST- u. GÜTERWEGSANIERUNG - KOMMUNALSERVICE